



1503

00

11/11



Die Quedlinburgische
Erb-Huldigung

Des
 Allerdurchlauchtigsten Großmächtig-
 sten Fürsten und Herrn,

Sn. **F**riederichs

Königes in Preussen,

Maraggraffens zu Brandenburg, des Heil. Römi-
 schen Reichs Erb-Sammerers und Thur-Fürstens, Souverai-
 nen Prinzens von Oranien, Neusschatel und Ballengin, in Geldern, zu Mag-
 deburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern der Cassuben und Wenden, zu West-
 lenburg, auch in Schlesien, zu Grossen Herzogs, Buraggraffens zu Nürnberg, Fürstens
 zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rageburg, Ost-Friesland und Mörs, Graf-
 fens zu Hohenzollern, Kuppin, der March, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Einogen, Schw-
 rin, Böhren und Lechdamm, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostod, Stargard, Lauenburg,
 Bütow, Urtel und Breda &c.

Auf Seiner Königl. Majestät
 Allergnädigsten Befehl

Den 24ten Novembr. 1740.

Von denen allergnädigst hiezu verordneten Gesandten
 ein- und angenommen wurde,

Wolten

Ihre allerunterthänigl-treu-gehorsamste Pflicht beobachten

Die sämmtlichen Königl. Preussischen Advocaten
 daselbst.

Quedlinburg,

Gedruckt bey Gottfried Heinrich Schwan, Fürstl. Stifts-Buchdr.



Sehnt grosse Dichter uns nur
nicht,
Da sich die Demuth pslichtig
reget,

Und ihr verfertigtes Gedicht
Vor Preussens Throne niederleget;
Uns fehlet zwar der Wörter Schmuck,
Doch glaubt nur, daß dies nicht genug,
Deshalb die Triebe zu verhehlen;
Es heischt die Ehrfurcht in der Brust,
Die ihrer Pslichten sich bewußt,
Das Unterthänigsfeyn gebeuget zu erwehlen.

Was müßt allda der Wörter Pracht
Wo Großmuth Huld und Gnade thronet?
Nichts! Denn der Kunst wird nicht gedacht,
Wo man der Schulden Menge schonet;
Seht hohe Geister es nur an,
Ob euer Firniß etwa kan

Des größten Friedrichs Ruhm erhöhen;
Wir zweiffeln, daß mehr übrig bleibt,
Als was das Unvermögen schreibt;
Das seine Ohnmacht muß mehr als zu viel ge-
stehen.

Ihr die ihr die Geschichte wißt,
Und eurer Helden Lob erhebet,
Sagt! ob es euch wohl möglich ist,
So viel ihr euch auch Mühe gebet,
Ein Ebenbild der Majestät
Das sich durch Cron und Thron erhöht,
In eurer Zeiten Raum zu finden,
Das unsers Friedrichs Weißheit gleicht,
Und seinen tapffren Geist erreicht
Ja in der Aehnlichkeit mit Ihm sey zuverbin-

den.
Lobt Caesars Macht und Hanniball
Sie sind nur Schatten unsrer Zeiten;
Das, was der Nachruhm läßt erschallen,
Ist, daß sie blutig Konten streiten!
Des Alexanders größte That
War ein in Unruh seynder Staat,
In dem man nur Gewalt erblicket;
Rühmt Schmeichler den Justinian
August, und wenn ihr wolt, Trajan,
Und was vor Helden Lob in euren Krähm sich
schicket.

Bewiß, ihr trefft doch keinen an,
Der bey der Macht die Gnade liebet,
Der nichts als höchst gerecht seyn kan,
Und seinem Reich den Frieden giebet,
Der Weißheit mit der Macht vereint,
Und seinen Bürgern liebreich scheint,
Wenn sie vor seinem Thron sich beugen,
Der Arme in der Noth ernehret,
Bey dem ein jeder wird erhört,
Und als wie unser Held sich hülfreich wird er-
zeigen.

Ihr Bürger der Gelehrsamkeit,
Ihr Kenner wahrer Wissenschaften,
Es kan an euch der hämische Reid
Mit seinen Zähnen drum nicht haften,
Weil der gelehrteste Fürst euch schüst,
Und bey euch vorn am Ruder sitzt;
O! ehret sein klug und weises Führen;
Durch das, was seine Weißheit stift,
Die alles Klugseyn übertrifft
Wird er euch glücklicher als Salomon regieren.

Die ihr an Falschheits Seilen zieht,
Und eurem Nächsten Stricke leget
Eur Gleissen ist schwachmatt bemüht,
Das Schein und Heuchelen erreget;
Die Vorurtheile sind entdeckt,
Die Wahrheit stehet ohnerschreckt,

Und lebt des Königs Winck gestiffen;
Ihr Heuchler! eur benebelt Licht,
Dem es an Krafft und Del gebricht,
Hat vor der Warheit Glanz und Schein ver-
löschen müssen.

Pactt auch ihr Ungerechten ein,
Die ihr aus Schwerdtern Sicheln schmiedet,
Eur krum kan nicht gerade seyn
Ihr werdet ganz umsonst ermüdet;
Denn unser grosser König liebt
Den, der Gerechtigkeit ausübt;
Man kans aus seinem Wahlpruch lesen;
Dem, was die Unterthanen stöhret
Und ihren Schweiß und Blut verzehret
Ist unser Höchster Fürst vom Anfang feind
gewesen.

Großmächtigst. u. Durchlauchtster Fürst,
Monarch, Feld, Schutz-Gott, Größter
König!

Da Du des Landes Vater wirst
Scheints unsern Pflichten allzuwenig,
Mit Worten DEIN Lob zuerhöhn;
Es muß das Herze selbst gestehn,
Es sey kein Ausdruck zuerfinden,
Der DEINEN höchsten Werth ausdrückt;
Was sich zu DEINEN Würden schickt
Ist uns als Sterblichen unmöglich zu ergründen.

Regente der Gerechtigkeit,
Huldseeligster Monarch vergönne,
Daß Treue und Zufriedenheit
Nur Deinen höchsten Nahmen nenne,
Denn Deine Majestaet entzückt,
Wenn man nur ihren Glanz erblickt,
Drann man was Himmlisches verspühret;
Da wo man Friedrichs Nahmen hört
Und unterthänigst Ihn verehrt,
Wird man aufs gnädigste von seiner Huld re-
gieret.

O König! Deiner Völcker Lust
Wird durch die Zuversicht gemehret;
Die Ehrfurcht hebt die rege Brust,
Wann sie von DEINER Gnade höret;
Die Demuth liegt gebückt vor DIR,
Sie weiß das, was DU gnädigst ihr
Durch Deine Höchste Macht kanst schen-
cken;

O König! von DIR wirds geschehn,
Daß wann wir ins Gerichte gehn
Nicht an den Mantel als wie sonst noch dürf-
fen denken.

Ohnendlich höchst beglücktes Land!
Mit Glück beseeligte Provinzen!
Gebt Guth und Blut zum treuesten Pfand
Der Preussen allertheursten Prinzen,

Eilt Unterthanen säumet nicht,
Kein Wohl ist dran es euch gebracht,
Wenn ihr sein weises Fügen ehret;
Euch schenckt der Allmacht Heiligtum
Den, welcher aller Fürsten Ruhm
Gedoppelt wunderbahr durch sein Regieren
mehret

Herr uns entzücken allzumahl
Die Wunder Deiner Gnad und Güte,
Dieweil DEU Gottheit gleicher Strahl
Erquicket Geist, Seel und Gebütze;
An DUM sehn wir der Gottheit Bild
Mit Weißheit, Recht, und Huld erfüllt;
Drum wird mit DUM durch Rahm und Thaten
Des Höchsten Segen tausendfach,
Dem Wunsch der Unterthanen nach,
Auf DEU getreues Land recht wundersam
gerathen.



A3 104411 f



Sb.

633.



Als
Die Quedlinburgische
Erb =uldigung

Des
Allerdurchlauchtigsten Großmächtig-
sten Fürsten und Herrn,



Königes in Preussen,

Marggraffens zu Brandenburg, des Heil. Römi-
ſchen Reichs Erz = Sämmerers und Schur = Fürſtens, Souverain-
en Prinzens von Oranien, Neuffchatel und Ballengin, in Geldern, zu Mag-
deburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern der Caſuben und Wenden, zu Weck-
lenburg, auch in Schleſien, zu Croffen Herzogs, Burggraffens zu Nürnberg, Fürſtens
zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rügenburg, Ost = Frieſland und Mörs, Gra-
fen zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohnſtein, Tecklenburg, Lingen, Schw-
erin, Böhren und Lehrdamm, Herrn zu Rovenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg,
Hätow, Arſen und Breda ic.

Auf Seiner Königl. Majestät
Allergnädigsten Befehl

Den 24ten Novembr. 1740.

Von denen allergnädigst hiezu verordneten Geſandten
ein- und angenommen wurde,

Wolten

Ihre allerunterthänigst = treu = gehorsamste Pflicht beobachten

Die ſämmtlichen Königl. Preußischen Advocaten
daselbst.

Quedlinburg,

Gedruckt bey Gottfried Heinrich Schwan, Fürstl. Stifts = Buchdr.